

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare
Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 BernBern, 06. Juli 2020
EnG / MM**Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023)
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen hat sich in der Beratung des ersten Massnahmenpaketes der Energiestrategie 2050 stark dafür eingesetzt, dass die Subventionierung der erneuerbaren Energien über die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wie auch die Einmalvergütungen befristet wird. Dieses erfolgreich eingebrachte Anliegen im Sinne einer Anstossfinanzierung war einer der zentralen Gründe für die mehrheitliche Annahme der Revision des Energiegesetzes durch die FDP-Liberale Fraktion in der Schlussabstimmung wie auch für die knappe Ja-Parole der FDP zur Referendumsabstimmung im Mai 2017. Ebenfalls wichtig war der damalige Beschluss des Parlamentes zugunsten von Richtwerten bei Art. 2 EnG, was über die FDP erfolgreich eingebracht wurde, damit nicht mit starren Zielwerten operiert wird. Mit der nun beantragten, erneuten Revision des Energiegesetzes nur drei Jahre nach der erfolgreichen Volksabstimmung werden diese Beschlüsse teilweise wieder rückgängig gemacht. Diese demokratiepolitisch fragwürdigen Inhalte sind entsprechend kritisch zu beurteilen.

Die präsentierte Vorlage beinhaltet jedoch durchaus begrüssenswerte Schritte in Richtung marktnäherer Unterstützung der erneuerbaren Energien, die notwendig sind, um die inländischen Produktionskapazitäten langfristig auszubauen. Eine Verlängerung der Investitionsbeiträge bis 2035 wird jedoch aus Sicht der FDP bei weitem nicht genügen, um einerseits den grösseren Energiebedarf aufgrund der Dekarbonisierung wie auch die Stromlücke nach dem Ausstieg aus der Kernkraft zu bewältigen. Darum fordert die FDP den Bundesrat auf, diese Gesetzesrevision nochmals deutlich zu überarbeiten und unter Berücksichtigung der vollständigen Strommarktöffnung (Revision StromVG) ein umfassenderes Konzept zugunsten der Versorgungssicherheit zu präsentieren. Dabei sollen explizit auch die Förderung der Energieeffizienz und Abdeckung des Wärmebedarfs miteinbezogen werden.

Konzept Versorgungssicherheit

Wie der Bundesrat in den Unterlagen zu dieser Vernehmlassung schreibt, ist es neben der Schaffung von Anreizen zur Investition in Erneuerbare das Ziel, die langfristige Versorgungssicherheit der Schweiz zu gewährleisten. Diesem Ziel stimmt die FDP vollkommen überein. Jedoch sind wir bezüglich den in dieser Vorlage vorgeschlagenen Rezepten kritisch, da sie für die Erreichung des Zieles der Versorgungssicherheit vor allem in den Wintermonaten nicht ausreichend sind. Erfreulich ist, dass dies der Bundesrat selbst erkannt hat und im mitgelieferten Factsheet zur StromVG-Revision bereits eine Anpassung des Art. 9 StromVG in Aussicht stellt. Die darin angekündigten wettbewerblichen Ausschreibungen für einen Zubau von Produktionskapazitäten speziell in den Wintermonaten wird ausdrücklich von der FDP begrüsst.

Die FDP fordert den Bundesrat aber auf, die Versorgungssicherheit als gesetzgeberisches Gesamtkonzept zu sehen und sie nicht als Einzelprojekte im Parlament zu behandeln. Darum müssen die EnG-Revision zusammen mit der vollständigen Öffnung des Strommarktes wie auch der Flexibilisierung des Wasserzinses als Konzept gesehen werden. Wie bereits in der [Stellungnahme](#) zur Revision des StromVG gefordert, braucht es dafür marktnahe, technologie neutrale Modelle zugunsten der einheimischen Stromproduktion. Der Bundesrat soll diesbezüglich dem Parlament eine Auswahl an Modellen präsentieren, die speziell die Kriterien der Investitionssicherheit für die Winterproduktion, kosteneffiziente Förderung, Risikoteilung zwischen Investoren und Staat sowie auch die Anreize für die Erneuerung der bestehenden Anlagen mitberücksichtigen. Speziell im Hinblick auf allfällige Stromlücken aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie muss die Möglichkeit einer technologie neutralen Reservekapazität z.B. über ein GuD (Gas-und-Dampf-Kombikraftwerk) bestehen bleiben, wie dies bereits in der Botschaft zur Energiestrategie 2050 aufgezeigt wurde.

Mit der in der Revision des StromVG angekündigten Speicherreserve wird ein Schritt in die richtige Richtung gemacht, der aber nur die kurzfristigen Aspekte der Versorgungssicherheit abdeckt. Entsprechend muss diese Vorlage genutzt werden, um die langfristige Versorgung sicherzustellen. Dieser Auftrag mit speziellem Fokus auf die Winterproduktion ist auch in den überwiesenen Motionen [18.3000](#) und [19.3004](#) klar zum Ausdruck gekommen. Mit dieser Vorlage werden beide Motionen jedoch nicht umgesetzt. Entsprechend lehnt die FDP die vom Bundesrat vorgeschlagene Abschreibung dieser beiden Motionen ab. Das gilt speziell für Erstere, da mit dieser Gesetzesrevision primär der Ausbau von Produktionskapazitäten adressiert wird und keine Anreize für den Unterhalt geschaffen werden. Das ist vor allem mit Blick auf die Wasserkraft störend. Gerade der Unterhalt der bestehenden Produktionskapazitäten muss Teil der langfristigen Strategie sein. In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass der Bundesrat mit dieser Vorlage den Auftrag des Parlamentes in Art. 30 Abs. 5 EnG nicht erfüllt, wo explizit ein Erlassentwurf für die Einführung eines marktnahen Modells zur Unterstützung der Grosswasserkraft gefordert wird. Auch dieses Anliegen sollte in einem Gesamtkonzept zugunsten der Versorgungssicherheit mitberücksichtigt werden.

Ausbauziele & Verlängerung Förderzeitraum

Wie bereits einleitend angekündigt, lehnt die FDP die Änderung des Titels von Art. 2 EnG ab. Auch weiterhin soll gemäss der Volksabstimmung vom Mai 2017 im Energiegesetz mit Richtwerten gearbeitet werden. Gerade die stetig ändernden Analysen zur Erreichung der langfristigen Ziele zeigen, dass sowohl beim Ausbau der Produktionskapazitäten wie auch bezüglich dem Energieverbrauch eine grosse Unschärfe besteht. Das wird selbst vom Bundesrat im erläuternden Bericht auf Seite 12 bestätigt, wo er bereits auf eine mögliche erneute Anpassung der Zielwerte bis 2050 hinweist. Hinzu kommt, dass mit verpflichtenden Zielwerten automatisch andere Erwartungshaltungen definiert werden, die für Erhöhungen des Netzzuschlages oder die Weiterführung der Subventionierung genutzt werden könnten.

Begrüsst wird hingegen die langfristige Festlegung von Richtwerten bis 2050. Dies ist kongruent mit der bereits in der Energiestrategie 2050 angekündigten Zielsetzung des Bundesrates. Zudem ist gerade bei Investitionen in neue, grössere Stromproduktionsanlagen Planungssicherheit zwingend und entsprechend ein langer Zeithorizont nützlich. Neben diesen Ausbauzielen fehlt jedoch auch hier eine Gesamtsicht der Ziele des Bundesrates. Diesbezüglich hat die FDP bereits mit Vorstössen ([16.3750](#)) oder in der [Resolution](#) «Zukunft der Energie- und Klimapolitik» eine Klärung des Selbstversorgungsgrades gefordert. Speziell im Hinblick auf die kritischen Wintermonate und die Speicherkapazitäten tut eine solche gesamtheitliche Zielsetzung Not. Diese Auslegeordnung bedingt einerseits den Einbezug der Stromimportkapazitäten und andererseits den stärkeren Fokus auf den Ausbau von inländischen Kapazitäten.

Ablösung Einspeisevergütungssystem / Markprämie

Die FDP begrüsst explizit, dass das Einspeisevergütungssystem wie auch die Markprämie für die Grosswasserkraft mit dieser Revision beendet werden sollen. Dies entspricht den Versprechungen aus der Abstimmung zur Energiestrategie 2050. Damit werden in Zukunft die kostenorientierten Vergütungssätze nicht mehr durch die Verwaltung festgelegt, was eine marknähere Förderung ermöglicht. Ebenfalls begrüssenswert ist die stärkere Fokussierung der Förderung auf die Systemrelevanz (Anpassung der maximalen Förderbeiträge ohne Eigengebrauch). Darum wäre es nur konsequent, wenn auch für den Ausbau von grösseren Wasserkraftanlagen bzw. Pumpspeicherkraftwerke Mittel zur Verfügung stehen würden.

Kritisch sieht die FDP jedoch der in dieser Revision vorgeschlagene Ausbau der Investitionsbeiträge. Damit werden nach 2030 nochmals während 5 Jahren bis 550 Mio. CHF Fördermittel pro Jahr aufgewendet (total ca. 2,75 Mrd. CHF). Wie die Grafik auf Seite 30 des erläuternden Berichtes zeigt, laufen gleichzeitig die Einspeisevergütung noch weiter, was bis 2035 Subventionen im Umfang von rund 1,2 Mrd. CHF jährlich bedeuten. Es ist richtig, Anreize für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu setzen. Diese müssen aber, wie oben bereits gefordert, in einem Gesamtkonzept und marktnäher ausgestaltet werden. Zudem sollte bei der Festlegung der Investitionsbeiträge geprüft werden, ob die Faktoren Mindestnutzungsdauer von Anlagen und eine Unterhaltungspflicht bei der Vergabe der Mittel miteinbezogen werden könnten.

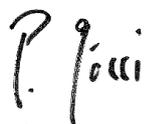
Auktionen für grosse PV-Anlagen

Die geforderte marktnähere Ausgestaltung der Fördermittel wird in dieser Revision über Auktionen für grössere PV-Anlagen erfüllt. Entsprechend begrüsst die FDP diese Anpassung des EnG ausdrücklich. Gleichzeitig fordert die FDP eine Ausweitung dieser Auktionen auf alle anderen erneuerbaren Energieträger. Mit dieser wettbewerblichen Ausschreibungsmethodik können die Gelder effizienter eingesetzt und entsprechend die Förderbeiträge pro kWh reduziert werden. Damit werden ausdrücklich die Ausbauvorhaben priorisiert, deren Produktion einen höheren Ertrag erbringt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz